Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7942**

16. Wahlperiode 29. 01. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 16/7605, 16/7793 Nr. 2.2 –

Siebenunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Absicherung von Luftqualitätsanforderungen – 37. BImSchV)

A. Problem

Die Verordnung zielt auf die Absicherung von Luftqualtitätsanforderungen ab und dient der Umsetzung der Eckpunkte für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung. Sie beinhaltet im Wesentlichen:

– die Absenkung der Emissionsfrachten für Stickstoffoxide,

– die frühzeitige Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Planung neuer Anlagen.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/7605 zuzustimmen.

Berlin, den 23. Januar 2008

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth Vorsitzende	**Andreas Jung (Konstanz)** Berichterstatter	**Detlef Müller (Chemnitz)** Berichterstatter	**Michael Kauch** Berichterstatter
	Lutz Heilmann Berichterstatter	**Sylvia Kotting-Uhl** Berichterstatterin	

Bericht der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Detlef Müller (Chemnitz), Michael Kauch, Lutz Heilmann und Sylvia Kotting-Uhl

I.

Die Verordnung der Bundesregierung auf **Drucksache 16/7605** wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 2008 mit Drucksache 16/7793 Nr. 2.2 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Die Verordnung zielt auf die Absicherung von Luftqualitätsanforderungen ab und dient der Umsetzung der Eckpunkte für ein Integriertes Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung. Sie beinhaltet im Wesentlichen:

– die Absenkung der Emissionsfrachten für Stickstoffoxide,

– die frühzeitige Vorgabe von Rahmenbedingungen für die Planung neuer Anlagen.

III.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/7605 in seiner 53. Sitzung am 23. Januar 2008 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte die Festlegung von Grenzwerten für Stickstoffoxide in der Luft. Die in Rede stehende Verordnung ziele auf die Absicherung der Luftqualtitätsanforderungen und die Verminderung der Schadstofffrachten aus Feuerungsanlagen. Betroffen von der Verordnung seien Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen. Auch Abfallverbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen würden erfasst. Die Verordnung gehe auf zwei europäische Richtlinien zurück und erfolge des Weiteren im Zuge der Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung. Unter A. Problem und Ziel heiße es im dritten Satz: „Vor dem Hintergrund des Atomausstiegs ist der Einsatz fossiler Brennstoffe unverzichtbar. Das gleichzeitige Bemühen um eine klimaneutrale Energieproduktion, insbesondere durch die Abscheidung und Speicherung von CO_2, führt – zumindest vorübergehend – durch den erhöhten Einsatz fossiler Energieträger zu einem verstärkten Ausstoß von Luftschadstoffen.“ Diese Formulierung werde zum Anlass genommen, klarzustellen, dass die Fraktion der CDU/CSU nicht für einen Atomausstieg sei, der zu einer Erhöhung der CO_2-Emissionen führe.

Die **Fraktion der SPD** stellte klar, sie halte an der geltenden Rechtslage hinsichtlich des Atomausstiegs fest. Aufgrund des Bestrebens, klimaneutrale Energie zu erzeugen werde es zu einer Reduzierung des CO_2-Ausstoßes kommen, jedoch sei nicht ausgeschlossen, dass andere Luftschadstoffe verstärkt emittiert werden könnten. Vor diesem Hintergrund werde eine Verringerung der Hintergrundbelastung notwendig. Die vorliegende Verordnung sei Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms (IEKP) und sei am 5. Dezember 2007 im Kabinett beschlossen worden. Sie gelte hauptsächlich für Großfeuerungsanlagen und Anlagen zur Verbrennung oder Mitverbrennung von Abfällen. Etwa 1 000 Anlagen seien von der Verordnung betroffen.

Die **Fraktion der FDP** machte deutlich, neben einer allgemeinen Luftqualitätsverbesserung gehe es vorliegend darum, dass durch die aufgrund einer Abscheidung von CO_2 verursachten geringeren Wirkungsgrade durch einen höheren Brennstoffeinsatz ausgeglichen werden müssten. Anderenfalls sei eine dauerhafte Nutzung der Kohle nicht verantwortbar. Vor diesem Hintergrund sei ein erhöhter Brennstoffeinsatz auch gerechtfertigt. In der Verordnung der Bundesregierung werde berücksichtigt, dass es neben der CO_2-Reduzierung weitere Ziele zur Verminderung von Luftschadstoffzielen gebe. Die Fraktion der FDP halte die getroffenen Regelungen für notwendig und angemessen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stimmte der Intention der Bundesregierung im Grundsatz zu, dass es verstärkter Anstrengungen, insbesondere bei Stickoxiden bedürfe, um die Einhaltung der nationalen Emissionshöchstwerte der NEC-Richtlinie zu garantieren. Wenn man aber an die geplante Verschärfung der NEC-Richtlinie denke, werfe diese Verordnung mehr Fragen auf als sie beantworten könne. Die Begründung der Verordnung sei jedenfalls unzureichend. Die Verordnung sei nichts Halbes und nicht Ganzes. Des Weiteren sei auch der Zeitpunkt ihrer Beschlussfassung fragwürdig. Strengere Grenzwerte für neue oder wesentlich geänderte Anlagen ab 2013 könnten absolut keinen Beitrag dazu leisten, dass 2010 nationale Emissionshöchstwerte eingehalten werden könnten. Im April 2008 beabsichtige die EU-Kommission einen Vorschlag für eine überarbeitete NEC-Richtlinie vorzulegen. Die Bundesregierung wäre daher gut beraten, solange zu warten, bis der Kommissionsvorschlag vorliege. Nach Informationen der Fraktion DIE LINKE. solle diese um Feinstaub erweitert werden und es sollten die Emissionshöchstwerte gesenkt werden. Es sei daher unwahrscheinlich, dass es auch für andere Schadstoffe zusätzlicher Maßnahmen bedürfe. Deshalb sollten diese entweder vorsorgend in der VO integriert oder die Verordnung solle bis April 2008 auf Wiedervorlage gelegt werden bis die Anforderungen der überarbeitenden NEC-Richtlinie bekannt seien. Der Bezug zum Klimaschutz in der Verordnungsbegründung bleibe unklar. Fakt sei, dass die Minderung von Stickoxiden nicht unmittelbar zum Klimaschutz beitrage. Möglicherweise wolle die Bundesregierung mit dieser Verordnung aber auch der Vielzahl der geplanten Kohlekraftwerke entgegenwirken. Dies sollte sie dann aber deutlich machen. Ohne Klarstellung blieben Sinn und Zweck der Verordnung nebulös. In jeden Falle gebe es deutlich effektivere Methoden. Die Fraktion DIE LINKE. enthalte sich der Stimme. Damit erkenne sie an, dass Grenzwerte verschärft würden, nachdem die letzten zwei Jahre vom Abbau gesetzlicher Anforderungen geprägt gewesen seien. Unverständlich sei, dass die 37. BImSchV nur für neue Kraftwerke gelten solle. Bestehende Kraftwerke und Großanlagen würden damit geschont und könnten weiter Schadstoffe emittieren. Mithin würden Dynamisierungs-

pflichten, also die Verschärfung der Auflagen für Altanlagen mit den besten verfügbaren Techniken, wie sie durch die IVU-Richtlinie gälten, außer Acht gelassen. Das grenze an Rechtsbruch und sei unvertretbar. Interessanterweise werde die Überarbeitung der IVU-Richtlinie von der EU-Kommission damit begründet, dass die Anwendung der besten verfügbaren Techniken bei Altanlagen deshalb forciert werden solle, weil sie erhebliche Mängel bei der Umsetzung – auch in Deutschland – festgestellt habe. Die Dynamisierung scheine für die Fraktionen der CDU/CSU und SPD ein heißes Eisen zu sein. Darauf deuteten sowohl die Verordnung hin, die sich explizit nur auf Neuanlagen beziehe, als auch die Entwürfe zum Umweltgesetzbuch, die bislang keine schärferen Vorgaben zur Dynamisierung bei Anlagen vorsähen. Auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Umgang mit den bestehenden – aber unzureichenden – Dynamisierungsvorschriften im Bundesimmissionsschutzgesetz habe die Bundesregierung keine vernünftige Antwort erteilt. Die Verschärfung der Auflagen für Altanlagen biete ein wesentlich größeres Minderungspotential für Luftschadstoffe und explizit für Stickoxide, als die gewählte Beschränkung für Neuanlagen. Im Nationalen Programm Luftreinhaltung 2010 zur Verminderung der Ozonkonzentration und zur Einhaltung der Emissionshöchstmengen heiße es auf Seite 25: „Nach Auslaufen der Übergangsvorschriften für Altanlagen ermöglicht die bereits im Nationalen Programm 2002 erwähnte Konkretisierung der Emissionsanforderung entsprechend der Entwicklung des Standes der Technik (Dynamisierungsklausel) zusätzliche Anforderungen zur NO-Emissionsminderung.“ Welche Emissionsreduktionen konkret erreicht werden könnten, zeige der dazugehörige Forschungsbericht. Bezogen auf alle Großfeuerungsanlagen ließen sich mit der konsequenten Nachrüstung aller Kraftwerke mit SCR-Entstickungsanlagen, über 40 Prozent der Stickoxidemissionen aus Kraftwerken vermeiden. In absoluten Zahlen seien das fast 200 Kilotonnen, das entspreche fast 20 Prozent der derzeitigen Stickoxidemissionen. Um das NEC einzuhalten, müssten aber nur noch etwa 6 Prozent eingespart werden. Ein riesiges Potential werde nicht genutzt. Das mit der Verordnung angestrebte Minderungspotential werde nicht konkret benannt. Angaben im Begründungtext fehlten. Eine vernünftige Gesetzesfolgenabschätzung sei erforderlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** nahm ebenfalls Bezug auf folgende Problem- und Zielbeschreibung: „Vor dem Hintergrund des Atomausstiegs ist der Einsatz fossiler Brennstoffe unverzichtbar. Das gleichzeitige Bemühen um eine klimaneutrale Energieproduktion insbesondere durch die Abscheidung und Speicherung von CO_2 führt zumindest vorübergehend durch den erhöhten Einsatz fossiler Energieträger zu einem verstärkten Ausstoß von Luftschadstoffen.“ Diese Aussage enthalte offenbar Sprengkraft für die Koalition. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei gegen einen Atomausstieg, der die CO_2-Belastung erhöhe. Es gebe auch Möglichkeiten, einen Atomausstieg zu vollziehen und dabei Klimaschutz zu praktizieren. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD betrieben Konzernpolitik. Die einen hielten Kohle, die anderen Atomkraft für unverzichtbar. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe bekanntermaßen den dritten Weg. Der Umstieg auf die tatsächlich klimaneutrale Energieproduktion werde nicht von den Konzernen betrieben, sondern vom Mittelstand. Die 37. BImSchV sei Teil des von der Bundesregierung verabschiedeten Klimaschutzpaketes, obwohl sie mit diesem nicht in Sachzusammenhang stehe. Die Bundesregierung setze mit der Speicherung von CO_2 auf eine Technologie, die noch nicht existiere, auf deren Grundlage aber bereits im Vorfeld Vorratsbeschlüsse für die Genehmigung von Kohlekraftwerken erteilt würden. Das sei grob fahrlässig. Die vorliegende Verordnung sei klimapolitisch unambitioniert und kontraproduktiv. Dies gelte auch für die vorgesehenen emissionschutzrechtlichen Anforderungen. Die geplanten Grenzwerte für Stickoxide seien wenig anspruchsvoll und die Verordnung komme viel zu spät. Die neuen Grenzwerte gälten nur für Neuanlagen, die nach Ende 2012 in Betrieb gingen. Die Mehrzahl der geplanten Kraftwerke sei daher hiervon nicht betroffen. Es bestehe mithin die Gefahr des verstärkten CO_2- und Schadstoffausstoßes. Bei den Anforderungen für die Stäube, die die Gesundheit besonders gefährdeten, seien keine Änderungen vorgesehen. Auch nach der Verabschiedung der 37. BImSchV könnten noch immer 20 Gramm pro Kubikmeter von Kohlekraftwerken emittiert werden. Nach aktuellen Stand der Technik seien deutlich unter 10 Gramm möglich. Interessant sei auch der Hinweis des Normenkontrollrates, der keine Bedenken gegen das vorgelegte Regelungsvorhaben erhebe. Bürokratie könne aber mit Effizienzsteigerungen und erneuerbaren Energien abgebaut werden. Eine 37. BImSchV bedürfe es dann nicht. Über unzureichende Emissionsvorschriften fördere aber die Bundesregierung weiterhin die Energieerzeugung aus Kohle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Verordnungsentwurf ab. Er gehe zu Lasten von Umwelt, Gesundheit und Klima.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 16/7605 zuzustimmen.

Berlin, den 23. Januar 2008

Andreas Jung (Konstanz)
Berichterstatter

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333